

Bericht der Landesregierung

betreffend den Kinder- und Jugendhilfebericht 2013 bis 2017

Gemäß § 5 Abs. 3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBL. 35/2017 i.d.g.F. hat die Landesregierung dem Landtag im Abstand von höchstens fünf Jahren einen Bericht über den Stand der Kinder- und Jugendhilfe im Land Salzburg vorzulegen (Kinder- und Jugendhilfebericht). Dieser ist in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft zu erstellen und dem Kinder- und Jugendhilfebeirat zur Beratung vorzulegen.

Dies erfolgt - wie schon im Jahr 2013 - in Form eines besonders ausführlichen Kapitels Kinder- und Jugendhilfe im allgemeinen Sozialbericht des Landes, da die Kinder- und Jugendhilfe als einer der fünf Leistungsbereiche in die Abteilung 3 - Soziales eingebettet ist. Die Kinder- und Jugendhilfe dient dem Ziel, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu sichern. Dazu gehört vor allem der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und anderen Kindeswohlgefährdungen sowie auch die Bildung eines allgemeinen Bewusstseins für Grundsätze und Methoden förderlicher Pflege und Erziehung von Kindern, die Stärkung der Erziehungskraft der Familien und die Förderung einer den Anlagen und Fähigkeiten angemessenen Entfaltung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

In der Kinder- und Jugendhilfe sind der Bund für die Grundsatzgesetzgebung und die Länder für die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung zuständig (Art. 12 B-VG).

Die Beschlussfassung des Berichtes durch die Landesregierung erfolgte am 5. Oktober 2018. Der umfassende Bericht wurde am 16. Oktober 2018 an die Landtagsparteien übermittelt.

Die Landesregierung stellt den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Tätigkeitsbericht des Kinder- und Jugendhilfeberichtes 2013 bis 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.